

**55. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 55/2022

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 5.5.2022

**Betreff: Vorarlbergs Grenzgänger:innen und Unternehmen brauchen
Rechtssicherheit für Homeoffice auch nach der Pandemie!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Pandemie hat das Arbeiten von zu Hause aus befördert und der heutige Stand an Digitalisierung sowie Technik dies überhaupt ermöglicht. Ist nach den Lockdowns nun eine Rückkehr zum „Business as usual“ überhaupt wieder möglich? Die pandemiebedingten Homeoffice-Lösungen sind im Grunde die Fortschreibung jüngerer Entwicklungen rund um die Arbeit. Sie alle tendieren zu mehr Vielfalt mit einer hohen Bandbreite an Unterschieden in den Arbeitsbedingungen – je nach Branche und Beruf. Damit wachsen nicht nur die Anforderungen an die Unternehmen hinsichtlich Innovationsfähigkeit und Flexibilität, sondern ebenso an die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere für Vorarlberg mit seinen vielen Grenzgänger:innen ergeben sich daraus in puncto Sozialversicherung neue Aufgaben.

Hier existieren Vorgaben, die zwischen Wohn- und Arbeitsort unterscheiden. Personen mit österreichischem Wohnsitz, die in Deutschland arbeiten, unterliegen der Sozialversicherungspflicht im Staat des/der Arbeitgeber:in, wenn sie weniger als 25% der Tätigkeit im Wohnsitzstaat ausüben. Liegt Arbeitszeit am Wohnort über diesen 25% entsteht die Sozialversicherungspflicht am Wohnort¹. Schon bei 6 von 20 Arbeitstagen im Monat schnappt also die Falle zu.

Das heißt zugleich: Entweder reduziert der/die Dienstgebende die Arbeitszeit im Homeoffice unter 25% oder er/sie rechnet die Dienstnehmer:innen bei der österreichischen Sozialversicherung ab. Diese zusätzliche Bürokratie werden sicherlich nur wenige deutschen Arbeitgeber:innen auf sich nehmen wollen. Qualifizierte Grenzgänger:innen könnten deshalb ihre guten Jobs verlieren bzw. erst gar nicht erhalten. In weiterer Folge könnte es zu einer Abwanderung kommen, da die Grenzgänger:innen der Einfachheit halber gleich an ihren Arbeitsort umziehen. Angesichts der Pandemie wurden mit den angrenzenden Nachbarländern Vorarlbergs Abkommen beschlossen, dass die Arbeitstage, die im Zusammenhang

¹ vgl. <https://www.bdo.at/de-at/topics/corona-%E2%80%93-neustart-mit-ihrem-team/grenzuberschreitende-taetigkeiten-zwischen-deutschland-und-osterreich>, zuletzt besucht am 29.3.2022.

mit Corona zu Hause absolviert wurden, als im Vertragsstaat verbrachte Arbeitstage gelten. Vor allem hinsichtlich der Schweiz läuft dieses Abkommen mit 30.06.2022 aus².

Es gibt also dringenden Klärungsbedarf. Wie wird das künftig geregelt werden, wenn Homeoffice Arbeitsalltag ist und nicht während eines Lockdowns oder auf Grund hoher Zahlen zwangsverordnet wird? Es gibt dringenden einen Lösungsbedarf. Es braucht passende und zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Lösungen von New Work - das ist nicht nur für die Grenzgänger:innen wichtig, sondern auch für Vorarlbergs Unternehmen mit Mitarbeiter:innen von außerhalb Vorarlbergs.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Vorarlberger Unternehmen und Vorarlberger Grenzgänger:innen Planungssicherheit beim Homeoffice im grenzüberschreitenden Arbeiten haben und dafür praxisnahe Lösungen in steuer-, sozial- und arbeitsrechtlicher Hinsicht für das Homeoffice im grenzüberschreitenden Arbeiten zu entwerfen und proaktiv entsprechende Gespräche zu führen.“

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

² Vgl. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/int/grundlagen-und-abkommen/int-corona.html>, zuletzt besucht am 30.3.2022.